



Protokoll des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 21. November 2018 / Nr. 189

Gymnasium: Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch; 3. Lesung; Erlass von Lehrplan und Studentafel

Auszug an: Lenkungsausschuss «Fremdsprachenstrategie für die Mittelschulen» (Präsident: Erziehungsrat Daniel Schönenberger, Neulandenstrasse 19, 9500 Wil)

Projektgruppe «Fremdsprachenstrategie für die Mittelschulen» (Vorsitz: Adrian Bachmann, Amt für Mittelschulen, Davidstrasse 31, 9000 St.Gallen)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Doris Dietler Schuppli, Rektorin, Kantonsschule Wil, Hubstrasse 75, 9500 Wil)

Konvente und Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Rektorate der nichtstaatlichen Mittelschulen (2)

Rektorat der Interstaatlichen Maturitätsschule für Erwachsene St.Gallen/Sargans (Rektor: René Stadler, Magnihalden 7, Postfach, 9004 St.Gallen)

Schweizer Schule Rom (Direktorin: Claudia Engeler, Via Malpighi 14, I-00161 Rom)

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Präsidentin: Nicole Wydler-Trolliet, Glärnischstrasse 20a, 9010 St.Gallen)

Pädagogische Kommission 3 (Präsident: Daniel Walt, Wolfsbachstrasse 13, 9450 Altstätten)

Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband St.Gallen (KLV-Präsidium, Zürcherstrasse 204c, 9014 St. Gallen)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV) (Präsidentin: Susanne Schmid, Wenigerstrasse 8, 9011 St.Gallen)

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) (Regionalsekretariat: Maria Huber, Zwinglistrasse 3, 9000 St.Gallen)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Erziehungsrates / GE

Beilage: Bericht «Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch am Gymnasium»

Zugestellt am: 20. Mai 2019



Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Am 18. Mai 2016 hat der Erziehungsrat einen Projektauftrag zur Umsetzung von Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch am Gymnasium erteilt (ERB 2016/106) und am 16. September 2016 die entsprechende Projektorganisation bestellt (ERB 2016/195). Ein erster Bericht der Projektgruppe mit möglichen Massnahmen wurde am 21. Juni 2017 im Erziehungsrat beraten (ERB 2017/101). Der Erziehungsrat erachtete den Bericht als gute Grundlage zur Erreichung der gesetzten Ziele. Dennoch wurde er zur Überarbeitung zurückgewiesen, weil der Erziehungsrat insbesondere die vorgeschlagene Ausweitung der Pflichtlektionendotation als problematisch erachtete. Der überarbeitete Bericht wurde dem Erziehungsrat sodann am 15. Februar 2018 (ERB 2018/13) erneut zur Kenntnis gebracht. Dieser stellte fest, dass die vorgeschlagenen Massnahmen nun seinen Intentionen entsprechen und beauftragte das Amt für Mittelschulen zum Bericht und zu den Massnahmen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

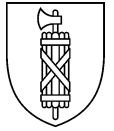
B. Die zur Diskussion gestellten Massnahmen zur Stärkung und Attraktivitätssteigerung des Fachs Französisch am Gymnasium umfassen:

- die Verstärkung der Mündlichkeit im Unterricht, verankert in einem angepassten Lehrplan
- die Einführung einer für alle obligatorisch zu absolvierenden mündlichen Prüfung in der ersten Hälfte des 3. Semesters
- die Erhöhung der Lektionendotation um eine vierzehntägig stattfindende Lektion Halbklassenunterricht im 2. Semester, in welcher gezielt auf diese mündliche Prüfung vorbereitet wird
- eine Erweiterung des Freifachangebotes (namentlich Konversation und zur Vorbereitung auf Sprachzertifikate) durch Entkoppelung vom Freifachkontingent
- die Förderung von Sprachaustauschen und Sprachaufenthalten
- ein verstärkter Einsatz von Sprachassistenten
- die kontinuierliche Weiterbildung von Lehrpersonen

Die Wiedereinführung einer obligatorischen mündlichen Prüfung im Rahmen der Aufnahmeprüfung und eine noch weiter gehende Lektionenerhöhung sind nicht mehr Bestandteil des Konzepts.

C. Die Vernehmlassung wurde anhand eines strukturierten Fragebogens online durchgeführt und stand zwischen März und Juni 2018 zur Rückmeldung offen. Die wichtigsten Ergebnisse lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Insgesamt sind die Vorschläge auf sehr breite Zustimmung gestossen. Es sind nur ganz vereinzelte Stimmen, die Massnahmen zur Stärkung von Französisch nicht für nötig halten. Auch das Finanzdepartement erachtet die vorgeschlagenen Massnahmen als «nachvollziehbar, massvoll und in der Konsequenz vertretbar».
- Die Haltung, dass es richtig ist, den Fokus auf eine verbesserte mündliche Ausdrucksfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu setzen und dass ein attraktiver Unterricht auf verschiedenen Säulen aufbaut, wird von praktisch allen Stellungnahmen geteilt.
- Das vorgeschlagene Element der gemeinsamen mündlichen Prüfung wird fast durchwegs begrüsst und der gesetzte Rahmen bezüglich Prüfungszeitpunkt als gut beurteilt. Dass das Niveau B1 angestrebt wird, wird als ambitioniert, aber doch richtig eingeschätzt.
- Von einer grossen Mehrheit unterstützt wird die als Vorbereitung gedachte zusätzliche Lektion Halbklassenunterricht im Zweiwochenrhythmus des 2. Semesters, die zusätzlich in die Stundentafel aufgenommen werden soll.
- Von verschiedener Seite kritisch beurteilt werden jedoch die sehr detaillierten Ausführungsregelungen zur Prüfungsausgestaltung.
- Als gut und sinnvoll wird eingeschätzt, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit für einen Austausch mit der französischsprachigen Welt haben sollten. Es herrscht weitgehend



Übereinstimmung, dass Länge, Zeitpunkt und Form eines solchen Sprachaufenthalts schullokal festgelegt werden sollen. Hingegen bestehen sehr kontroverse Meinungen, ob ein Aufenthalt im französischen Sprachraum obligatorisch erklärt werden soll.

- Von einer grossen Mehrheit begrüsst werden weiter der Vorschlag, Freifächer im Fach Französisch vom Freifachkontingent auszunehmen, die Ausführungen des Konzepts zu den Sprachassistenzen sowie jene zur Weiterbildung der Lehrpersonen.
- Verschiedentlich wurde die Frage gestellt, in welchem Verhältnis die geplanten Massnahmen zum Projekt «Gymnasium der Zukunft» stehen.

D. Der Lenkungsausschuss hat am 31. August 2018 von den Resultaten der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Aufgrund der breiten Zustimmung beantragt er dem Erziehungsrat, das Konzept in seinen Grundzügen umzusetzen. Anpassungen hat er einzig im Bereich der Regelungen zur Umsetzung der mündlichen Prüfung vorgenommen. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Vernehmlassung hält er dafür, dass diese weniger strikt formuliert werden sollen, insbesondere was die (schul-)organisatorische Ebene angeht. Das Konzept wurde daher in diesem Bereich noch etwas modifiziert.

Der Lenkungsausschuss hat weiter festgestellt, dass sich die Meinungen teilen, ob ein Austausch bzw. Aufenthalt im französischen Sprachraum für alle Schülerinnen und Schüler obligatorisch erklärt werden soll. Aus Sicht des Lenkungsausschusses steht der Nutzen dieser Massnahme jedoch ausser Frage. An einem Obligatorium soll daher festgehalten werden. Im Wissen darum, dass ein solcher Beschluss ein starker Eingriff in die Schulautonomie ist, schlägt der Lenkungsausschuss vor, den Schulen eine angemessene Frist zur Umsetzung zu gewähren, um ihre Sonderwochenkonzepte zu überarbeiten.

Im Übrigen stellt der Lenkungsausschuss dem Erziehungsrat den Antrag, das Konzept zu verabschieden und die angepasste Stundentafel und den Lehrplan zu erlassen.

Der Erziehungsrat erwägt:

1. Der Erziehungsrat nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die vorgeschlagenen Massnahmen in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung gestossen sind.
2. Es kann festgestellt werden, dass die vom Lenkungsausschuss und von der Projektgruppe vorgeschlagenen Massnahmen mehrheitlich begrüsst werden. Die Massnahmen sind ab Beginn des Schuljahres 2019/20 umzusetzen. Somit findet die mündliche Prüfung erstmals im Sommer 2020 statt.
3. Verschiedentlich wurde die Frage gestellt, in welchem Verhältnis die geplanten Massnahmen zum Projekt «Gymnasium der Zukunft» (GdZ) stehen. Dazu hält der Erziehungsrat fest, dass der Projektauftrag von GdZ ausdrücklich vorsieht, die laufenden Projekte nach Möglichkeit abzuschliessen. Mit Blick darauf, dass die Förderung des Fachs Französisch seit Langem ein strategischer Schwerpunkt des Erziehungsrates ist, sollen die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich umgehend umgesetzt werden. Damit soll aber kein Präjudiz für GdZ geschaffen werden. Sollte sich im Lauf des Projektes ergeben, dass einzelne Massnahmen nicht mehr notwendig sind oder angepasst bzw. ergänzt werden sollen, können sie zur Diskussion gestellt werden.
4. Der Erziehungsrat unterstützt die Einführung eines obligatorischen Sprachaufenthaltes im französischsprachigen Raum. Der Arbeitsgruppe ist beizupflichten, wenn sie darlegt, dass von einem Sprachaufenthalt grundsätzlich ein grösserer Nutzen zu erwarten ist, wenn er länger dauert. Es ist also mittelfristig anzustreben, dass sämtliche Schülerinnen und Schüler einen wenig-



tens zwei, nach Möglichkeit drei bis vier Wochen dauernden Aufenthalt im französischsprachigen Raum absolvieren. Mit Blick auf Art. 29 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG), der einen Anspruch auf 13 Wochen Schulferien postuliert, ergibt sich daraus jedoch insofern ein Zielkonflikt, als ein obligatorischer Sprachaufenthalt grundsätzlich zu einer unerwünschten Reduktion des ordentlichen Unterrichts führt. Vor diesem Hintergrund wäre es aus Sicht des Erziehungsrates zu begrüssen, wenn die Schulen in moderatem Ausmass über einen Teil der Ferienwochen verfügen könnten, um in dieser Zeit schulspezifische Aktivitäten zu verfolgen. Gedacht wird aktuell an zwei Ferienwochen im Jahr. Dafür wäre mittels Nachtrag zum Mittelschulgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. In diesem Nachtrag sind auch die weiteren Modalitäten dazu zu klären, muss doch aktuell offengelassen werden, wofür diese Zeit eingesetzt werden kann. Neben Sprachaufenthalten wäre auch die Teilnahme an Wissenschaftsolympiaden, für fachspezifischen Förderunterricht und Weiteres denkbar. Unbestritten ist, dass eine Anpassung des Ferienanspruchs rechtzeitig angekündigt werden muss. Eine allfällige Modifikation der bestehenden Konzepte für besondere Unterrichtswochen ist erst dann anzuordnen, wenn der künftige Ferienanspruch der Schülerinnen und Schüler geklärt ist. Soweit sich zusätzliche oder verlängerte obligatorische Sprachaufenthalte ergeben, ist der zunehmenden finanziellen Belastung der Erziehungsberechtigten Rechnung zu tragen, indem auch kostengünstige Möglichkeiten für einen Sprachaufenthalt angeboten werden. Zu prüfen ist im Übrigen, in welchem Ausmass die Angebote der Agentur «Movetia» in Bezug auf die Sprachaufenthalte hilfreich sind.

5. Die Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch gelten in einem ersten Schritt ausschliesslich für das Gymnasium. Die angestrebte Stossrichtung, nämlich die verbesserte mündliche Ausdrucksfähigkeit in der zweiten Landessprache, gilt jedoch auch für alle weiteren Mittelschullehrgänge. Daher wird die Arbeitsgruppe eingeladen, zu überprüfen, ob das vorliegende Konzept auch in den übrigen Ausbildungsgängen zur Anwendung gebracht werden kann bzw. wo allenfalls Anpassungen erforderlich sind.

6. Gemäss Art. 30 MSG bedürfen Lehrpläne und Stundentafel der Genehmigung der Regierung.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Das Konzept und die Massnahmen zur Stärkung des Fachs Französisch am Gymnasium werden verabschiedet.
2. Das Amt für Mittelschulen wird eingeladen, zuhanden des Erziehungsrates einen Vorschlag zur Anpassung von Art. 29 MSG auszuarbeiten.
3. Erlass des angepassten Lehrplans und der Stundentafel.
4. Lehrplan und Stundentafel gehen zur Genehmigung in die Regierung.

